



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Der Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals bleibt oberste Priorität

Drucksache 18/ 1652

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals oberste Priorität hat, indem dieses Vorhaben finanziell abgesichert und dauerhaft personell unterstützt wird. Die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes muss kritisch überprüft werden. Notwendig sind personelle und organisatorische Strukturen, mit denen die notwendigen Planungen für die Sanierung der Schleusen und für die weiteren Baumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal ohne weiteren Zeitverzug durchgeführt werden können.

Der Landtag dankt der Landesregierung dafür, dass sie sich beim Bund intensiv für die Realisierung der notwendigen Maßnahmen einsetzt. Dazu gehören neben dem Bau der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel und der Sanierung der Schleusen in Brunsbüttel und Kiel insbesondere der Ausbau der Oststrecke, Vertiefungen und Kurve- und Weichenoptimierungen sowie ein Neubau der Levensauer Hochbrücke.

Der Sanierungs- und Investitionsstau der letzten Jahre muss nachhaltig abgebaut werden. Notwendig ist hierfür ein Sonderprogramm zum Ausbau der Infrastruktur am Nord-Ostsee-Kanal.

Der Landtag hält nach wie vor den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung über den Ausbau für notwendig und bittet die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass diese Vereinbarung zu Stande kommt.

Olaf Schulze
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW